

Buchkirchen, am 14. März 2008

# Anzeige

## der Baufertigstellung

gemäß § 43 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998

<sup>1)</sup> Mit da. Bescheid vom \_\_\_\_\_, GZ \_\_\_\_\_, wurde mir / uns<sup>1)</sup>  
die Baubewilligung für das Bauvorhaben

<sup>1)</sup> Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom \_\_\_\_\_ habe ich / haben wir<sup>1)</sup>  
der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken<sup>1)</sup> Nr.

EZ \_\_\_\_\_ KG \_\_\_\_\_

erteilt / bekanntgegeben<sup>1)</sup>.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt<sup>1)</sup> / ist inzwischen in folgenden selbständig  
benützbaaren Teilen fertiggestellt:<sup>1)</sup>

Ich / Wir<sup>1)</sup>, .....

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....  
(Unterschrift)

### Beilagen:

Befund des Bauführers bzw. der jeweiligen besonderen sachverständigen Person  
gem. § 43 Abs. 2 Z 1 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998

Rauchfangbefund; Attest bezüglich der Heizungs-, Warmwasser-, Gas-, Elektrizitäts-  
und Blitzschutzanlage (falls eine derartige Anlage vorhanden oder von der  
Baumaßnahme betroffen ist)  
sowie allenfalls Dichtheitsatteste hinsichtlich Senkgruben, Ölwannen udgl.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen